

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2010

Nr. 2010/211

Projekt HRM2 – Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden) – Freigabe der Phase Realisierung und Wahl des externen Einführungspartners (Meilenstein 1)

1. Einleitung

Der Kanton Solothurn führte auf den 1. Januar 1982 das von der Finanzdirektorenkonferenz im 1981 beschlossene Harmonisierte Rechnungsmodell der öffentlichen Haushalte ein. Letztmals per 31. Dezember 2004 wurde eine Bilanzbereinigung vorgenommen. Mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) per 1. Januar 2005 wurde erneut ein wichtiger Fortschritt realisiert.

Am 25. Januar 2008 hat die Finanzdirektorenkonferenz das **HRM2** verabschiedet. Es wird mit einer Frist von 10 Jahren für die öffentlichen Verwaltungen zur Einführung empfohlen.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 944 vom 26. Mai 2009 wurde beschlossen, das **HRM2** im Kanton Solothurn auf den 1. Januar 2012 einzuführen.

2. Stand der Projektarbeiten

2.1 Arbeitsgruppe Kontenplan

Der Entwurf eines neuen Kontenplanes gemäss Kontenrahmen **HRM2** liegt vor. Dieser wurde vom Amt für Finanzen in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Finanzkontrolle erarbeitet. Der Kontenplan wurde bewusst möglichst klein gehalten. Ueberflüssige Detailkonten des heutigen Kontenplanes sind nicht mehr vorgesehen. In Einzelfällen ist es aber mit guter Begründung möglich, neue Konten hinzuzufügen.

2.2 Arbeitsgruppe Anlagenbuchhaltung SAP

Das Amt für Finanzen hat zusammen mit Vertretern der Dienststellen, welche Anlagen bewirtschaften (HBA, AVT, AfU, Kapo, AIO) ein Grobkonzept für die Anlagenbuchhaltung mit SAP erarbeitet. Die Arbeitsgruppe wurde dabei von der Firma Novo Business Consultants unterstützt. Für dieses Vorprojekt wurden mit RRB 2009/944 Fr. 30'000.–bewilligt. Die Kosten für diese Beratungsleistungen kamen auf Fr. 5'749.90 zu stehen. Das Grobkonzept bildet die Grundlage für die Detailkonzeption und Realisierung und wird verabschiedet. Es umfasst im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

- Die Anlagengüter werden zu Anlagenklassen zusammengefasst

Zur Unterscheidung der verschiedenen Anlagenarten werden so genannte Anlagenklassen gebildet.

Diese ermöglichen eine unterschiedliche Parametrierung der Anlagen (z.B. Steuerung der Nutzungs-

dauer und somit der monatlichen Abschreibungsbelastung). Über die Anlageklasse werden alle Verbuchungsvorgänge gesteuert. Zudem werden sie in der Bilanz anstelle der einzelnen Vermögenswerte ausgewiesen.

- Neu wird linear nach der Nutzungsdauer abgeschrieben

Die Abschreibungsmethode hat dem erwarteten Verlauf des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswertes zu entsprechen. Die Abschreibung ist die systematische Verteilung des Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen Nutzungsdauer. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 944 vom 26. Mai 2009 soll die Abschreibung der Anlagen im Verwaltungsvermögen deshalb linear auf der Basis der Nutzungsdauer nach Anlagekategorien (Anlageklassen) erfolgen.

- Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen wird neu bewertet

Angesichts der Entwicklung bei der Umsetzung von **HRM2** in anderen Kantonen und damit in der Bilanz aktuelle Werte ("true and fair view") ausgewiesen werden, wird entgegen dem Regierungsratsbeschluss Nr. 944 vom 26. Mai 2009 eine Neubewertung der bestehenden Anlagegüter vorgenommen.

2.3 Externer Einführungspartner / Kosten

Für die Realisierung der Anlagenbuchhaltung SAP hat die Firma Novo Business Consultants Fr. 48'420.-- offeriert. Dies ist weit günstiger als ursprünglich geplant (Fr. 200'000.-- bis 300'000.--), da viele Leistungen inhouse erbracht werden können. Aufgrund ihrer guten Kenntnisse unseres SAP-Systems, ihrer grossen Erfahrung mit SAP aber auch mit öffentlichen Verwaltungen und der stets guten Zusammenarbeit, soll der Auftrag der Firma Novo Business Consultants erteilt werden. Sollten für die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zusätzliche Dienstleistungen beansprucht werden, so werden die Kosten hierfür separat zum Beschluss vorgelegt.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Kontenplan **HRM2** (Stand Ende 2009) wird genehmigt. Allfällige Änderungen können noch vorgenommen werden.
- 3.2 Das Grobkonzept Anlagenbuchhaltung wird verabschiedet und die nächsten Phasen der Detailkonzeption und der Realisierung freigegeben.
- 3.3 Das Verwaltungsvermögen wird neu bewertet.
- 3.4 Als externer Partner für die Umsetzung der Anlagenbuchhaltung mit SAP wird die Firma Novo Business Consultants beauftragt.
- 3.5 Die von der Firma Novo Business Consultants für die Realisierung der Anlagenbuchhaltung SAP R/3 offerierten Kosten von Fr. 48'420.-- werden der Investitionsrechnung des AIO belastet.

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'A', 'E', and 'F' written in a cursive, slanted style.

Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

Kontenplan HRM2 (Stand Ende 2009)
Grobkonzept Anlagenbuchhaltung

Verteiler

Departemente (5)
Staatskanzlei
Amt für Finanzen (3)
Amt für Information und Organisation
Kantonale Finanzkontrolle (2)
Amt für Gemeinden
Gerichtsverwaltung